



Prozedere für Härtefallanträge in Bezug auf Lehrveranstaltungen für das Sommersemester 2019 am Institut für Rehabilitationswissenschaften

Prozedere zum Antrag auf Härtefallregelung	
Bis 08. April 2019:	<p>Einreichung der Härtefallanträge mit dem Härtefalldokument (Herunterzuladen unter: https://www.reha.hu-berlin.de/de/studium)</p> <p>via MAIL an Frau M. Opitz: miriam.opitz@hu-berlin.de</p> <hr/>
Bis 11. April 2019:	<p>Werden die Anträge vorgeprüft.</p>
Am 11. April 2019:	<p>Findet die <u>Härtefall-Sprechstunde</u> von 10:00-12:00 Uhr bei M. Opitz (Georgenstraße 36, 10117 Berlin, Zimmer 405) statt.</p> <p>Die Sprechstunde ist verpflichtend!</p> <p>Bitte bringen Sie unbedingt zu diesem Termin Ihre Nachweise mit.</p>
Bis 12. April 2019:	<p>Wird über die Härtefälle entschieden. Die Dozent*innen der Veranstaltungen werden an diesem Tag informiert.</p>

Ab 15. April 2019:	Können Sie bei M. Opitz oder Ihrer/Ihrem Dozent*in erfahren, ob Sie zu der Lehrveranstaltung zugelassen worden sind.
Ab 15. April 2019:	Bei Härtefällen, die später eintreten, wenden Sie sich bitte per MAIL und mit dem Formular an M. Opitz.

Die rechtlichen Grundlagen für die Entscheidung, ob es sich in Ihrem Fall um eine außergewöhnliche Härte handelt, finden Sie in der ZSP-HU unter §§ 89 und 90.

Gez. M. Opitz am 20.02.2019